

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Waldfeucht-Bocket"

Dem Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Waldfeucht-Bocket" der Gemeinde Waldfeucht wird folgende Begründung beigelegt:

Im Bebauungsplan Nr. 17 "Gewerbegebiet Waldfeucht-Bocket" zielt die Gemeinde Waldfeucht auf die Schaffung der Möglichkeit zur Auslagerung von Gewerbebetrieben ab, die z. Z. in den beengten Ortslagen keine Flächen zur Ausdehnung haben, um somit auch für die anwohnende Bevölkerung der Ortskerne gesunde Wohnverhältnisse zu sichern.

Gleichzeitig werden im Bebauungsplan Nr. 17 die Belange des Verkehrs durch ausreichend breite Fahrbahnen und Nebenanlagen, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch Festsetzung von Baugrenzen und damit verbunden die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes ausreichend berücksichtigt. Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewägt worden. Der Bebauungsplan Nr. 17 bezweckt, die derzeitige und künftige Bebauung der Grundstücke, die an die oben aufgeführten Wege grenzen, städtebaulich zu ordnen und gleichzeitig die Voraussetzungen für den Ausbau der ausreichenden Erschließung zu schaffen.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 17 sollen alsbald die Mischwasserkanalisation, die Versorgungsleitungen für Wasser, Strom, Telefon und die Straßenbeleuchtung sowie die Fahrbahn und Nebenanlagen gebaut werden. Die überschlägig ermittelten Kosten, die der Gemeinde voraussichtlich entstehen, betragen für die Herstellung von rd. 300 lfdm. Mischwasserkanal ca. 120.000,-- DM, für den Bau der Erschließungsstraßen ca. 150.000,-- DM und für die Herstellung der Nebenanlagen ca. 90.000,-- DM; insgesamt ca. 360.000,-- DM.

Die beitragsfähigen Kosten der Erschließung werden nach der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Bundesbaugesetz in der Gemeinde Waldfeucht von den Beitragspflichtigen getragen; der nicht beitragspflichtige Anteil und der Gemeindeanteil werden aus allgemeinen Deckungsmitteln der Gemeinde bzw. durch Kreditaufnahme finanziert.

Die Gemeinde wird die für die ausreichende Erschließung erforderlichen Grundstücksstreifen, die in der Zeichnung des Bebauungsplanes festgesetzt sind, von den Grundstückseigentümern erwerben.

Waldfeucht, den 2. Februar 1982

(Naber)

Bürgermeister

(Cleef)

Ratsherr

Die Übereinstimmung der vorstehenden
~~Abschrift~~ / Abschrift mit dem vorgelegten

Original

wird hiermit

Die Beglaubigung

vorlage beim

Reg. präs. in Köln

Waldfeucht, den 24.3.82

Der Gemeindefürsorge

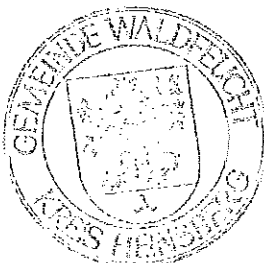
Im Auftrag:

Gesehen:

Köln, den 02. Juni 1982

Der Regierungspräsident

Im Auftrage:



(Signature)